

0



Pfarrer-Grzondziel-Str. 6 & 4 85465 Langenpreising

+49 (0) 8762 44 00 3-0

info@eod-academy.de www.eod-academy.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Erklärungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Bei der Anmeldung wird der jeweilige Vertragstext auf unserem Server gespeichert. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Für das Vertragsverhältnis mit einem Teilnehmer gelten die nachfolgenden AGB's.

§ 1 Preis

Die Lehrgangskosten zzgl. der ges. MwSt beinhalten folgende Leistungen:

- die Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen
- Prüfungs- und Dokumentengebühren
- die Aushändigung der Lehrgangsunterlagen und des Lehrgangsnachweises
- Mittagessen, Snacks, Kalt- und Heißgetränke

Mit Einreichung eines Bildungsgutscheins über das Qualifizierungschancengesetz wird Ihnen der Differenzbetrag zu den Lehrgangskosten in Rechnung gestellt.

§ 2 Rechnung

Die Rechnung erhalten Sie zur Ihrer Anmeldebestätigung. Das Zahlungsziel entnehmen Sie bitte aus dieser. Bei einem Zahlungsverzug behalten wir uns vor, unsere Leistung Ihnen gegenüber einzustellen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Lehrgang sind auf unserer Homepage www.eod-academy.de beschrieben. Sie sind durch den Teilnehmer nachzuweisen und durch Kopien bei der Anmeldung vorzulegen. Wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. § 34(2) der 1. SprengV erforderlich ist, so ist diese rechtzeitig zu beantragen und spätestens zu Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen, sowie vorab per Email zuzusenden. Sind Sie bereits im Besitz einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, so muss diese bis einschließlich Lehrgangsende gültig sein. Ggf. ist ein Befähigungsschein (zum Wiederholungslehrgang) (BefS) §20 SprengG bei der Anmeldung vorzulegen. Dieser muss noch eine Gültigkeit haben oder es muss eine entsprechende Verlängerung durch das zuständige





Amt für Arbeitsschutz/Gewerbeaufsicht vorliegen. Ist dies nicht der Fall, kann es bei der Verlängerung bei der Behörde dazu kommen, dass der bisherige BefS ungültig geworden ist und daher eine Verlängerung des Befähigungsscheines nicht durchgeführt werden kann.

Bei Anmeldung zum Grundlehrgang sind entsprechende Nachweise wie Diplome/Zeugnisse/Beschäftigungszeiten vorzulegen. Öffentlich beglaubigte Abschriften/Kopien reichen aus.

§ 4 Datenschutz

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) trat am 25. Mai 2018 in Kraft. Dadurch werden Ihre persönlichen Daten noch besser aeschützt und Sie entscheiden. Ihre Daten verarbeiten dürfen und wann wir sie zu löschen haben. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in unseren EDV-Systemen zum Zweck der Versendung unseres Lehrgangsangebotes, Rechnungsstellung, für den allgemeinen Geschäftsverkehr mit Ihnen und zur Versorgung mit Informationsmaterial vor und nach unseren Lehrgängen, sowie Seminaren.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für unsere Zwecke und geben diese nicht an Dritte weiter.

Die buchhalterischen Aufbewahrungsfristen verlangen die Aufbewahrung der Rechnungen und Unterlagen zu den Geschäftsvorfällen gemäß vorgegebenen Fristen, diese werden wir beachten.

Gerne möchten wir Sie weiterhin mit Informationen, Einladungen & News versorgen.

Falls die Verwaltung Ihrer Daten nicht gewünscht ist, können Sie dies in der Datenschutzerklärung bei Lehrgangsbeginn vermerken. Wir werden Sie dann unverzüglich aus unserem Datenbestand löschen.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die zu Lehrgangszwecken angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, die alleine zum Zwecke der Abwicklung der durchzuführenden Lehrgänge erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber EOD Academy um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 16-18 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der EOD Academy die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung





einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Gemäß §§26 und 34 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 01.01.1978 wird darauf hingewiesen, dass sich die EOD Academy für den Vertrieb und die Vertragsabwicklung der elektronischen Datenverarbeitung bedient. Hierzu sind die personenbezogenen Daten, soweit sie für die Vertragsabwicklung von Bedeutung sind, gespeichert. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

§ 5 Ausbildungsort

Die Ausbildung findet in den Räumen und dem Freigelände der EOD Academy, Pfarrer-Grzondziel-Straße 4, 85465 Langenpreising statt. Sollen Lehrgänge an einer temporären Ausbildungsstätte stattfinden, hat die EOD Academy die Eignung der Ausbildungsstätte vorher zu prüfen und das Ergebnis gem. QM-Handbuch zu dokumentieren. In einem solchen Fall wird dies rechtzeitig, unter Nennung der Bedingungen, dem Kunden mitgeteilt.

§ 6 Arbeitsmaterial, Teilnahme und Innere Ordnung

Die Teilnahme an der Ausbildung verpflichtet zur regelmäßigen Anwesenheit im Unterricht und an den praktischen Ausbildungsanteilen. Übliche Unterlagen, wie Schreib- und Zeichengerät, Aufzeichnungsmaterial sind durch den Lehrgangsteilnehmer bereitzuhalten. Sollten Fehlzeiten entstehen, verpflichtet sich der Lehrgangteilnehmer, die Ausfallzeiten in Selbstlernphase zu kompensieren.

Sollte die Anzahl der Fehlstunden das Erreichen des Lehrgangszieles gefährden, so kann der Lehrgang nicht fortgesetzt werden. Im Falle einer entschuldbaren Fehlzeit, die zum Abbruch geführt hat, werden die anteiligen Lehrgangsgebühren einbehalten und das Restguthaben zurücküberwiesen. Im Falle einer unentschuldbaren Fehlzeit entfällt eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren.

<u>Entschuldbare Fehlzeiten:</u> Durch eine AU-Bescheinigung nachgewiesene Erkrankung; nicht durch den Lehrgangteilnehmer zu verantwortbaren Fehlzeiten (z.B. nicht aufschiebbare Familienereignisse).





<u>Nicht entschuldbare Fehlzeiten:</u> jegliches Fernbleiben ohne entschuldbare Erklärung (z.B. Verlust der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit in Folge einer Gerichtsentscheidung).

Der Teilnehmer hat die Anweisungen des Ausbildungsleiters und der Ausbilder, die der Sicherheit und Gesundheit dienen, zu befolgen.

Es ist den Teilnehmern untersagt, explosive Stoffe und andere Gefahrenstoffe an den Ausbildungsort/Lehrveranstaltungen einzubringen.

Fehlverhalten und Verstoß gegen die Bestimmungen des Vertrages führen, nach zwei schriftlichen Abmahnungen, zum Ausschluss von der Teilnahme am Lehrgang, soweit der Verstoß nicht einen fristlosen Ausschluss rechtfertigt.

§ 7 Rücktritt und Stornierung

Im Falle der Stornierung ohne Nachbesetzung fällt folgende Gebühr an. Bei einer Stornierung sind

bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn 40 % des Paketpreises,

bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn 60 % des Paketpreises,

ab 1 Woche vor Lehrgangsbeginn 100 % des Paketpreises zu entrichten.

Bei einer Stornierung zu allen anderen Lehrgängen sind bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn 40 % des Paketpreises, bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn 60 % des Paketpreises, ab 3 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn 100 % des Paketpreises zu entrichten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

§ 9 Ergänzungen

Die EOD Academy unterbreitet dem Lehrgangsteilnehmer ein Aus- oder Weiterbildungsangebot, welches mit der verbindlichen Onlineanmeldung rechtsverbindlich durch den Interessenten angenommen wird. Die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen sind vorab, gerne mit unserer Unterstützung, zu prüfen.

Die vertraglichen Leistungen umfassen die unmittelbare Wissensvermittlung, das Lehrmaterial sowie den Mittagstisch, Kalt- und Heißgetränke und Snacks.





Zusätzliche Leistungen wie Anreise und Übernachtung sind nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Buchungen werden auf Kosten und Risiko des Teilnehmers vorgenommen. Die EOD Academy übernimmt keine dem Teilnehmer entstandenen Kosten, falls ein Lehrgang verschoben oder auch abgesagt werden muss. Gründe hierfür können sein: Erkrankung des Dozenten oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Der Beginn, die Dauer und die Ausbildungsziele des Lehrgangs variieren und ergeben sich rechtsverbindlich aus der jeweiligen Anmeldung. Informationen dazu sind unter www.eod-academy.de hinterlegt. Für die Anmeldung zu den jeweiligen Lehrgängen gelten die entsprechenden Vorschriften, welche auch in Form der Nachweise zu belegen sind wie z.B. eine gültige und aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Die EOD Academy übernimmt bei Aus- und Fortbildungen zur Vorbereitung auf eine amtliche oder sonstige Prüfung keinerlei Haftung für das Bestehen der Prüfung.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich gegenüber der EOD Academy, die ihm ausgehändigten Skripte nicht an Dritte weiter zu veräußern oder diesen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Vervielfältigung der Unterlagen ist verboten, ebenso die Unterrichtung Dritter auf der Grundlage der Lehrgangsunterlagen.

Veranstaltungen im Präsenzunterricht werden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von acht Personen durchgeführt. Ausschlaggebend ist der rechtzeitige Eingang verbindlicher Anmeldungen in ausreichender Zahl. Abweichende Regelungen sind im Einzelfall möglich.

Kann ein Lehrgang nicht stattfinden, da die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, muss dies dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt werden. Bis dahin geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet.

Aufgrund der Erkrankung eines Dozenten ausgefallene Veranstaltungen werden zu einem späteren Termin nachgeholt oder ein Vertretungsdozent eingesetzt. Entsprechendes gilt in Fällen höherer Gewalt. Falls der Interessent an dem Alternativtermin nicht teilnehmen kann, wird die Teilnahmegebühr für ein Jahr gutgeschrieben und kann auch für einen anderen Lehrgang genutzt werden. In letzterem Fall wird der Differenzbetrag rückerstattet.

Der Lehrgangsteilnehmer ist gegenüber dem Lehrgangsträger zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Lehrgangsträgers.

151278

STADTSPARKASSE





Dem Teilnehmer steht ein befristetes Widerrufsrecht zu. Es gilt die gesetzliche Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Vertragsschluss. Der Widerruf muss in Schriftform eingereicht werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Für eine Kündigung durch die EOD Academy liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor.

- wenn der dringende Verdacht einer Straftat besteht
- bei Zahlungsverzug des Teilnehmers nach erfolgloser dritter Mahnung
- wenn durch das Verhalten der am Unterricht Teilnehmenden ein wesentlicher Vertrauensbruch eingetreten ist
- nach wirkungsloser Abmahnung wegen störenden Verhaltens des Teilnehmers gegenüber anderen Teilnehmern, Dozenten oder Mitarbeitern der EOD Academy.

Für die Nutzung eines Bildungsgutscheines gilt:

 Die Annahme des Bildungsgutscheines von Seiten des Lehrgangsträgers nur bis spätenstens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich; dies gilt auch für bereits gebuchte Lehrgänge.

§ 10 Widerrufsbelehrung Präsenzunterricht

Widerrufsrecht

Für Lehrgänge und Fachseminare gilt die gesetzliche Widerrufsfrist von 14 Tagen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Der Widerruf ist zu richten an:

EOD Academy · Pfarrer-Grzondziel-Straße 6&4 · 85465 Langenpreising · oder

Email: info@eod-academy.de

Wenn Sie diesen Vertrag fristgerecht widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen bis dahin erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf Ihres Vertrages bei uns eingegangen ist.





Seminar – Rücktrittsversicherungen können von dem Lehrgangsteilnehmer selbstständig abgeschlossen werden.
Recherche hat ergeben (ohne Gewähr):
ERGO Reiseversicherung für Deutschland und die Europäische Reiseversicherung für Österreich; über "Suchbegriff" Seminar.

.